

II. Kurzer Auszug
 der fürnehmsten allegationen
 in dem Corpore Juris Canonici.

Das Corpus Juris Canonici begreiffet 4. Bü-
 cher in sich / als

I. DECRETUM,

welches in drey Theile getheilet wird.

Der Ite Theil hat 101. Distinctiones, so wie-
 derum in canones oder Capitula, und diese / wenn
 sie lang sind / weiter in principium, paragraphos,
 auch versiculos abgetheilet / und also allegiret
 werden:

8. dist. c. quo Jure. Oder:

Distinct. 8. can. 1.

Item, dist. 3. can. 3.

Der II. Theil hat 36. causas, welche wiederum
 in Qvæstiones, und diese weiter in canones, oder
 capitula, und solche in principium, paragraphos
 und versicul getheilet / und folgender gestalt al-
 legiret werden.

1. q. 1. principatus.

Oder

caus. 1. quæst. 1. c. Principatus 25.

Worben doch zu wissen / daß die drey und dreißig-
 ste causa bey der dritten Qvæstion de pœniten-
 tia 7. Distinctiones habe / welche weiter
 in